



**Antwort des Bildungsdirektors
an der Ratssitzung 30
vom 24. Mai 2012**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 335 2010/2012

von Dominik Durrer, René Meier und
Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion
sowie Edith Lanfranconi-Laube namens der
G/JG-Fraktion
vom 14. Mai 2012

Bedarfsgerechte Kinderbetreuung im Schulalter in der Stadt Luzern unter Spardruck?!

Wie die Interpellanten richtig ausführen, haben die Gemeinden seit dem 1. Januar 2009 dafür zu sorgen, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen (obligatorische Gemeindeaufgabe, § 30 Abs. 1 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999, VBG, SRL Nr. 400a). Die kantonale Vorgabe ist bis **spätestens 1. Januar 2013** zu realisieren (§ 67 Abs. 4 VBG).

Im laufenden Schuljahr 2011/2012 werden 738 (17 %) der 4'310 Kindergarten- und Primarschulkinder in Betreuungsangeboten der Volksschule Stadt Luzern betreut. Die Nachfrage ist dabei bereits im aktuellen Schuljahr grösser als das Platzangebot.

Im laufenden Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2012/2013 zeigt sich, dass für ein bedarfsgerechtes Angebot etliche Plätze fehlen.

Der Stadtrat hat der Bildungskommission gegenüber schriftlich dargelegt, dass er im Sommer/Herbst 2012 dem Grossen Stadtrat (Sitzung vom 27. September 2012) einen Bericht und Antrag zur Entwicklung der Tagesstrukturen (schulergänzende Kinderbetreuung) – unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation und der Gesamtstrategie 2013 – vorlegen wird.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Wie entwickelte sich die Zahl der Kinderbetreuungsangebote im Vorschulalter und im Schulalter in den letzten zehn Jahren in der Stadt Luzern insgesamt und in den einzelnen Quartieren / Schulkreisen?

Entwicklung vor 2007:

Vorschulalter Stand 2007 (zusammengefasst, vgl. B+A 1 vom 9. Januar 2008, S. 7 f.): 2007 gab es in der Stadt Luzern 15 Kitas mit 363 Kinderbetreuungsplätzen. In diesen 15 Kitas wurden 680 Kinder betreut, davon 372 aus der Stadt Luzern. Dies entsprach 21 % aller in der Stadt Luzern lebenden Kinder dieser Altersgruppe.

Schulalter 2002 bis 2007 (zusammengefasst, vgl. B+A 1 vom 9. Januar 2008, S. 20): Seit 2002 wurde das Mittagstischangebot der Stadt Luzern von 10 auf 145 Plätze erweitert. Beim Hortangebot erfolgte ein Zuwachs von 175 Plätzen im Schuljahr 2003/2004 auf 235 Plätze im Schuljahr 2007/2008.

Entwicklung ab 2007:

Die Entwicklung der Kinderbetreuungsangebote, des Platzangebotes und der Nutzung der einzelnen Angebote über die ganze Stadt zeigen die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (für das Vorschulalter) und die Dienstabteilung Volksschule (für das Schulalter) seit 2007 in einem jährlich erscheinenden gemeinsamen „Monitoringbericht Kinderbetreuung“ auf (neueste Ausgabe Februar 2012). Details zu den einzelnen Jahren und Quartieren entnehmen Sie bitte den einzelnen Berichten auf www.stadtluzern.ch unter Home / Themen / Soziales & Gesundheit / Kinderbetreuung Vorschule / Zahlen und Fakten.

Gesamtstädtisch kann die Entwicklung der letzten vier Jahre im Vorschulalter und Schulalter über die verschiedenen Angebote und die Nutzung durch die Kinder wie folgt zusammengefasst werden:

Berichtsjahr		2008	2009	2010	2011	
Kinder	Kinder im Vorschulalter	Total	1'848	1'844	3'242	3'284
		davon in Kindertagesstätten / Tagesfamilien	--	--	25 %	27 %
		Nutzung Angebote inklusive Spielgruppe	--	--	40 %	42 %
	Lernende Kindergarten und Primarschulalter	Total	3'202	3'025	4'211	4'310
		davon in Angeboten	--	--	18 %	19 %
	in Spielgruppen	Insgesamt	412*	382*	521*	585
		Stadt Luzern	399	382	474	486
	in Kindertagesstätten	Insgesamt	702	840	1'111	1'219
		Stadt Luzern	484	596	777	855
	bei Tageseltern über die Tageselternvermittlung	Insgesamt	--	107	121	120
		Stadt Luzern Vorschulalter	--	41	42	33
		Stadt Luzern Schulalter	--	66	79	86
Anteil Kinder mit Betreuungsgutscheinen		--	--	61 %	61 %	
in der Betreuung der Volksschule Stadt Luzern		541	621	765	738	
Angebote	Spielgruppen	Einrichtungen	12	12	17	18
		Plätze	412*	394*	523*	615
	Kindertagesstätten	Einrichtungen	22	23	28	28
		Plätze	393	514	622	635
		Belegung	--	--	64 %	75 %
		Einrichtungen mit Betreuungsgutscheinen in der Stadt Luzern	--	22	27	27
		Plätze mit Betreuungsgutscheinen in der Stadt Luzern	--	484	597	610
		Einrichtungen mit Betreuungsgutscheinen in der Agglomeration	--	13	17	21
		Plätze mit Betreuungsgutscheinen in der Agglomeration	--	210	256	360
	Tageselternvermittlung	Tageseltern	--	42	45	49
		Plätze	29	27	27	26
	Volksschule - Betreuung	Einrichtungen	16	16**	18	18
		Tagesplätze	260	285	335	335
		Zusätzliche Mittagstischplätze	105	115	120	120

(Abbildung: Auszug aus dem Monitoringbericht Kinderbetreuung 2011)

Stand 2011 (zusammengefasst, vgl. Monitoringbericht Kinderbetreuung):

Vorschulalter: 2011 gab es in der Stadt Luzern 635 Kita-Betreuungsplätze. Diese Plätze wurden von 1'219 Kindern genutzt, davon wohnen 855 (70 %) in der Stadt Luzern. Diese 855 Kinder entsprechen 26 % aller in der Stadt Luzern lebenden Kinder (3'284) dieser Altersgruppe. In Tagesfamilien wurden zusätzlich 33 Kinder (1 %) betreut.

Schulalter: 2011 gab es in der Stadt Luzern 335 Tagesplätze und 120 Mittagstischplätze (kapazitätserweiternd) in den Betreuungsangeboten der Volksschule. Diese Plätze wurden von 738 Kindern genutzt. Das sind 17 % der 4'310 Kindergarten- und Primarschulkinder der Volksschule der Stadt Luzern. 86 Kinder (2 %) im Schulalter werden in Tagesfamilien betreut.

Zu 2.:

Wie wird auf Basis der neuen Gesetzgebung der jährliche Bedarf an Kinderbetreuung im Schulalter in den Quartieren / Schulkreisen abgeklärt?

Die Bedarfserhebung für die ganze Stadt und für die einzelnen Kindergarten- und Primarschulbetriebe erfolgt seit Schuljahr 2009/2010 über ein zentralisiertes Anmeldeverfahren. Die Anmeldung für die schulergänzende Betreuung erfolgt schriftlich beim Rektorat Volksschule. Die Kinder besuchen den Kindergarten oder den Schulunterricht und werden bei Bedarf zusätzlich zu dieser Zeit betreut. Die Teilnahme an der Betreuung richtet sich nach dem Betreuungsbedarf des Kindes und ist freiwillig. Das Betreuungsangebot gilt während den Schulwochen von Montag bis Freitag. Die Betreuungselemente können je nach Bedarf kombiniert und angemeldet werden. Die Woche und die Wochentage sind mit den vier Elementen Früher Morgen, Mittagstisch, Früher Nachmittag und Später Nachmittag familien- und schulergänzend anmeldbar. Die Anmeldezeit für das folgende Schuljahr dauert von Anfang Februar bis Mitte März des laufenden Schuljahres. Spätere Anmeldungen und auch Eintritte während dem Schuljahr sind möglich, wenn im entsprechenden Angebot, an den entsprechenden Tagen und Elementen freie Kapazitäten bestehen. Die Zuteilung zu einem Betreuungsort erfolgt durch das Rektorat Volksschule, möglichst entsprechend dem Kindergarten- bzw. Schulort des Kindes. Die Anmeldung gilt mit Schuljahresbeginn entsprechend der im Anmeldeverfahren vereinbarten Tage und für ein Schuljahr.

Zu 3.:

Wie viele Kinder pro Quartier / Schulkreis sind auf das neue Schuljahr für Hort und Mittagstisch angemeldet und erhalten einen Platz / keinen Platz?

Auf das kommende Schuljahr stehen in den Schulbetrieben der Kindergarten- und Primarstufe Stadt Luzern während den Schulwochen 335 Tagesplätze (Früher Morgen, Mittagstisch, Früher Nachmittag, Später Nachmittag), zusätzlich 120 Mittagstischplätze und während elf Ferienwochen 30 bis 40 Ferienbetreuungsplätze zur Verfügung. Die Zahlen zu den einzelnen Quartieren / Schulbetrieben sind dem Monitoringbericht zu entnehmen. Diese Plätze werden auf Schuljahresbeginn von gut 750 Kindern genutzt. Gesamtstädtisch fehlen für ein bedarfsgerechtes Angebot über die ganze Woche auf das kommende Schuljahr zirka 30 Frühmorgenplätze, 110 Mittagstischplätze und 90 Plätze in den Nachmittagselementen (Anmeldestand per Frist 15. März 2012). Da Plätze während einer Woche von mehreren Kindern genutzt werden (durchschnittliche Präsenz pro Kind/Woche 44 %) verteilen sich diese fehlenden Plätze auf rund 180 Familien (Kinder). Rund 110 Familien (Kindern) kann dabei gar kein Angebot auf die angemeldete Betreuung gemacht werden. Weitere 70 Familien (Kinder) erhalten ein Teilbetreuungsangebot (einzelne Tage/Elemente) und erhalten Absagen für die restlichen Elemente/Tage, wo keine Kapazität vorhanden ist.

Zu 4.:

Welchen Einfluss hat das Projekt Betreuungsgutscheine und der Ausbau der Kindertagesstätten in der Stadt Luzern in den letzten Jahren auf das bedarfsgerechte Betreuungsangebot im Schulalter?

Der Ausbau der Kindertagesstätten ist im Schulalter zu spüren. Heute melden Familien ihre Kinder in die Betreuung der Volksschule an, die sich gewohnt sind, dass ihnen bedarfsgerecht ein Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung steht. Mit der rasanten Entwicklung des Angebots im Vorschulbereich konnte das Angebot im Schulbereich aufgrund der vergangenen gesamtstädtischen Sparbemühungen nicht Schritt halten, sodass sich heute der Übergang der Kita-Kinder in den Volksschulbereich wegen fehlender Betreuungsplätze zunehmend als schwierig erweist.

Die Betreuung im Schulalter soll ortsgebunden und schulnah erfolgen. Sie ist freiwilliger Teil der Volksschule und wird in Abstimmung mit dem Betreuungsbedarf und dem Stundenplan des Kindes angeboten. Währenddessen ist im Vorschulbereich die Betreuung in halbe oder ganze Tage gegliedert und der Besuch einer Kita selbst ausserhalb der Gemeinde möglich und von den Eltern akzeptiert.

Zu 5.:

In welchen Quartieren / Schulkreisen ist der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote aufs neue Schuljahr geplant? In welchen Quartieren / Schulkreisen ist kein bedarfsgerechter Ausbau möglich? Welches sind die Gründe hierfür?

Auf das kommende Schuljahr 2012/2013 ist unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kein Ausbau geplant und möglich. Gemäss Anmeldeverfahren (Stand Ende März 2012) stehen für das kommende Schuljahr 2012/2013 im Schulbetrieb Maihof und Würzenbach-Schädrüti-Büttenen anmeldeorientiert genügend Betreuungsplätze (-elemente) zur Verfügung. In allen anderen Schulbetriebseinheiten / Quartieren können die Kinder nicht durchgehend bedarfsgerecht (alle Elemente / Wochentage) betreut werden (vgl. Antwort zur Frage 3 vorne).

Zu 6.:

Nach welchen Grundsätzen wird der Ausbau der Kinderbetreuung im Schulalter gesteuert? Welche Rolle spielen dabei Quartiererweiterungen und die Eröffnung neuer Schulklassen?

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen hängt mit zahlreichen exogenen und endogenen Einflussfaktoren zusammen. Bei Bedarfsprognosen und der Entwicklungsplanung handelt es sich deshalb insgesamt immer um Einschätzungen. Neben den räumlichen Einschränkungen bestimmt der finanzielle Handlungsspielraum die Entwicklung und den Ausbau. Bei der langfris-

tigen Schulraumplanung werden heute neben den eigentlichen Unterrichtsräumen auch die notwendigen Betreuungsräume miteinbezogen.

Der Versorgungsgrad für die familien- und schulergänzenden Angebote in den Tagesstrukturen der Volksschule ergibt sich auf Grund von Vergleichszahlen aus anderen Städten¹ und dem Bedarf der Stadt Luzern. Der jährliche Monitoringbericht (Kinder Jugend Familie und Volksschule Stadt Luzern)² erlaubt eine Darstellung der Situation im Bereich der Kinderbetreuung (Vorschulalter und Schulalter). Sie ergibt eine gesamtstädtische und quartierbezogene Sicht. Anhand der hinterlegten Betreuungsdaten (Platzangebot, Nutzung) werden jeweils quartierbezogen mögliche Zukunftsszenarien errechnet. In diesem Sinne rechnet die Volksschule gesamtstädtisch und achtet bei der Entwicklung und Feinplanung des Leistungsangebotes auf die Quartiereigenheiten.

Absehbare Entwicklungen:

- Die Anzahl betreuter Kinder wird zunehmen, weil der Bedarf im Vorschulalter bereits heute höher ist als jener im Schulalter und die Eltern dieser Kinder beim Kindergarten Eintritt auf eine Anschlusslösung angewiesen sind.
- Die vorhandenen Plätze werden zukünftig durch mehr Kinder genutzt, weil seit dem Schuljahr 2011/2012 in allen Betreuungsangeboten auch eine Kurzzeitbetreuung (Minimum: Angebot an ein Element pro Woche) möglich ist. Ausserdem wird die Kurzzeitbetreuung zusätzliche Anmeldungen von Kindern mit Betreuungsbedarf bringen.

Die Volksschule Stadt Luzern rechnet gesamtstädtisch mit einem Versorgungsgrad von 30 % der Lernenden, die familien- und schulergänzend in altersentsprechenden Angeboten und in unterschiedlicher Intensität betreut werden sollen.

Die Details zur Entwicklung und zur Planung in den nächsten Jahren werden im Bericht und Antrag, der dem Parlament am 27. September 2012 vorgelegt werden soll, aufgezeigt.

Die Stadt strebt an, die einzelnen Quartiere gleichmässig zu versorgen und zu entwickeln, so dass Familien in verschiedenen Quartieren ein vergleichbares Angebot gemacht werden kann. Dass heisst, dass Quartiere mit einer schlechteren Versorgung (Verhältnis Lernende und Betreuungsplätze) prioritär entwickelt werden.

Zu 7.:

Welche Massnahmen wird der Kanton ergreifen, sollte sich die Stadt nicht an die kantonalen Gesetze halten?

¹ Bern 2009: 35 % (im Ausbau), Stadt Zug 2009: 37 %, Stadt Basel 2010 35 % (im Ausbau), Zürich 35 % (im Ausbau) und St. Gallen 2010, 30 % (im Ausbau).

² vgl. Kinderbetreuung Stadt Luzern, Monitoringbericht 2011

Diese Frage kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden, da die Frist für die bedarfsgerechte Umsetzung noch bis 1. Januar 2013 läuft. Konzept und Angebot (additive Tagesschule) der Volksschule Stadt Luzern wurden vom Kanton (Dienststelle Volksschulbildung) grundsätzlich vollumfänglich anerkannt. Die Stadt Luzern beantragt in diesem Sinne seit 2009 die Pro-Kopf-Beiträge für die angebotene und genutzte Leistung der Betreuungsangebote. Bis heute wurden diese Anträge (Pro-Kopf-Beiträge) vollumfänglich gutgeheissen und die maximalen Beiträge vom Kanton geleistet. Welche und ob der Kanton zukünftig Massnahmen ergreift, wenn die Tagesstrukturen nicht über alle Elemente und Schulbetriebe bedarfsgerecht angeboten werden, ist unklar. Entsprechende Anfragen wurden beim Kanton getätigt; die Antworten stehen noch aus. Aufgrund der diesbezüglichen negativen Erfahrungen in den Gemeinden Emmen und Kriens besteht die Möglichkeit, dass der Kanton die Pro-Kopf-Beiträge an die Volksschule für die Tagesstrukturen kürzt, wenn die Leistung nicht bedarfsgerecht über die nachgefragten Elemente, Tage und Nutzungsgruppen (Kindergarten bis Sekundarschule) angeboten wird.

Zu 8.:

Welche Haltung nimmt die Stadt Luzern ein, wenn Eltern / Quartiere aktiv werden und konkrete Vorschläge für Betreuungsangebote vorlegen (z. B. Angebot von Räumlichkeiten)?

Die Stadt Luzern hat mit B+A 1 vom 9. Januar 2008: „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“ entschieden, im Schulalter das Modell der additiven Tagesschulen bedarfsgerecht und über das ganze Stadtgebiet in der Volksschule umzusetzen. Für die bedarfsgerechte Umsetzung fehlen zum heutigen Zeitpunkt vor allem die Finanzen für den längerfristigen Betrieb der Angebote und den Ausbau des Leistungsangebots. In diesem Sinne begrüsst die Stadt, dass private Träger – im Sinne einer „Überbrückungshilfe“ – mit einem eigenen Finanzierungsmodell Betreuungsangebote schaffen. Die Stadt kann sich jedoch nicht an der Finanzierung beteiligen. Hingegen könnte sie als Gemeinde für den Träger beim Kanton die entsprechenden Pro-Kopf-Beiträge einfordern und der Organisation zukommen lassen. Dies unter der Voraussetzung, dass die von der Dienststelle Volksschulbildung und dem VLG erlassenen Richtlinien eingehalten und das Kinderbetreuungsangebot des privaten Trägers von der Stadt und vom Kanton in diesem Sinne bewilligt ist (vgl. § 14 Abs. 4 und § 28 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008, VB, SRL Nr. 405).

Zu 9.:

Wie wird die Verteuerung der Hort- und Mittagstischplätze erklärt?

Mit Bericht B 41 vom 29. September 2010: „Sparpaket 2011“ unterbreitete der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die geplanten Massnahmen im Rahmen des Sparpakets 2011. Der Grosse Stadtrat nahm den Bericht an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2010 zustimmend zur Kennt-

nis. Der Grosse Stadtrat beschloss mit B+A 5 vom 13. April 2011: „Sparpaket 2011. Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Stadtrates“ die Umsetzung der in seiner Kompetenz stehenden Massnahmen des Sparpakets 2011.

Eine in beiden Berichten aufgeführte Massnahme ist die Erhöhung der Tarife (Elternbeiträge) für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Rahmen der additiven Tagesschule. Diese Erhöhung der Tarife und die damit verbundene bessere Kostendeckung soll jährlich wiederkehrende Erträge von rund Fr. 164'000.– einbringen (20 % Mehreinnahmen durch Elternbeiträge auf der Basis Rechnung 2010).

Bei der Gestaltung der neuen Tarife ab 1. August 2012 (inkl. Erhöhung gemäss Sparpaket 2011) wird die Anpassung unter Berücksichtigung folgender Kriterien umgesetzt: Grundsätzlich wird am sozialtarifähnlichen Aufbau der Tarifgestaltung festgehalten. Mit dem Vorschulbereich (Betreuungsgutscheine) wurde abgestimmt, dass sich trotz unterschiedlicher Systeme bei der Tarifgestaltung eine ähnliche Haltung widerspiegelt.

Zu 10.:

Mit welchen unterstützenden Massnahmen können Eltern rechnen, wenn die Stadt ihren Verpflichtungen bei der Kinderbetreuung nicht nachkommt?

Ergänzend zum Angebot der Volksschule stehen im Schulalter eine begrenzte Zahl Tagesfamilien (koordiniert durch die Frauenzentrale Luzern) zur Verfügung. Vermehrt werden auch freie Plätze in Kindertagesstätten für die Betreuung von jungen Kindern der Volksschule wahrgenommen. Familien mit Kindern im vorzeitigen Kindergartenalter können noch von Betreuungsgutscheinen Gebrauch machen, wenn sie bezugsberechtigt sind. Auch für Kinder im regulären Kindergartenalter können noch Gutsprachen (bis 70 % der Bezugsberechtigung) gesprochen werden, wenn im entsprechenden Schulbetrieb kein schulergänzender Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Die Kommunikation zu den Kindertagesstätten wird in Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen Kinder Jugend Familie und Volksschule vorbereitet.